

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Geltungsbereich und Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend nur noch „AGB“) gelten nur, sofern unser Vertragspartner (nachfolgend nur noch „der Kunde“) bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, also als Unternehmer (§ 14 BGB) handelt.

2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere etwaige Einkaufsbedingungen erkennen wir nicht an.

3. Unsere AGB gelten auch für die zukünftigen Geschäfte gleicher Art mit dem Kunden.

## II. Angebote

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern sich aus dem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. An unsererseits verbindlich abgegebene Angebote sind wir für vier Wochen gebunden.

2. Alle Beschreibungen, Spezifikationen o.Ä. in unseren Preislisten, Datenblättern, Katalogen etc. sollen nur die darin erwähnten Waren beschreiben und erläutern und sind daher kein Vertragsbestandteil.

3. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben im Rahmen des dem Kunden Zumutbaren vorbehalten.

4. An allen im Zusammenhang mit einem Angebot und/oder einer Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit der Vertrag mit uns nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen abgeschlossen wird, sind derartige Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

## III. Anwendungstechnische Beratung

Soweit von uns Beratungsleistungen zum Anwendungsbereich etc. unserer Produkte erbracht werden, geschieht dies nach bestem Wissen aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen. Eine Gewähr und/oder eine Haftung für anwendungstechnische Beratungen können wir nicht übernehmen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendungsbereich unserer Produkte befreien den Käufer nicht von der eigenen Prüfung und Eigenversuchen. Angaben zur Beschaffenheit unserer Produkte und/oder anwendungstechnische Hinweise begründen nur dann die Übernahme einer Garantie im Rechtsinne, wenn wir die Übernahme einer Garantie ausdrücklich und schriftlich erklärt haben.

## IV. Preise und Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Rücknahmebedingungen

1. Soweit nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk einschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe sowie etwaiger Kosten für Fracht, Zoll, Porto, Versicherung und sonstiger Spesen.

2. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen vorbehalten, die drei Monate oder länger nach Vertragsabschluss erfolgen.

3. Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung; er kann sich auch aus entsprechenden Angaben in unserer Rechnung ergeben.

4. Unsere Forderungen sind, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, sofort fällig. Ist durch den Kunden eine förmliche Abnahme zu erklären, ist die Forderung spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach erteilter oder fiktiv erteilter Abnahme zu zahlen.

5. Scheck- und Wechselzahlungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Annahme von Wechseln bedarf außerdem einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

6. Dem Kunden steht ein Recht zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur zu, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Zu Rücknahmen bei Falschbestellungen durch den Kunden sind wir nicht verpflichtet. Sofern dieses auf Grundlage unserer Kulanz erfolgt, ist dieses zuvor abzustimmen. Wir stellen grundsätzlich eine Vergütung in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages als Prüf- und Bearbeitungskosten in Rechnung. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

## V. Lieferzeit, Teilleistungen

1. Der Beginn einer von uns angegebenen oder vereinbarten Lieferfrist setzt die Abklärung sämtlicher technischer Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der mit dem Kunden vereinbarten oder ihm obliegenden Mitwirkungspflichten voraus. Der Lauf einer vereinbarten Lieferfrist beginnt erneut, wenn nachträglich eine Änderung der Leistung/des Leistungsumfanges vereinbart wird.

2. Im Fall von Betriebsstörungen bei uns oder unseren Zulieferern, die auf höherer Gewalt beruhen, verlängern sich vereinbarte Lieferzeiten um den Zeitraum der Betriebsstörung. Beginn und Ende etwaiger Betriebsstörungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

3. Wegen der Nichteinhaltung einer Lieferfrist oder eines Liefertermins kann der Kunde vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und wir die Überschreitung der Lieferfrist/des Liefertermins zu vertreten haben. Diese Beschränkung des Rücktrittsrechts gilt nicht, wenn wir die Erbringung unserer Leistung ausdrücklich und ernsthaft verweigert haben oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der gegenseitigen Interessen einen sofortigen Rücktritt rechtfertigen.

4. Die angemessene Nachfrist im Sinne des vorstehenden Absatzes beträgt mindestens drei Wochen ab Zugang der Fristsetzung.

5. Wir sind berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, wenn die uns obliegende Leistungspflicht im Rechtssinne teilbar ist und auch dann, wenn die gelieferten Artikel ohne Gefährdung unserer anderen Leistungen auch einzeln an- oder abgeliefert werden können.

## VI. Versendung, Gefahrübergang, Transportschäden, Abnahme, Verpackungen

1. Unsere Leistungspflicht ist mit der abholfähigen Bereitstellung an unserem Lagerort erfüllt (Holschuld).

2. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

3. Der Zeitpunkt, an die bestellte Ware bei abgeholt werden kann oder auf Wunsch des Kunden an diesen geliefert wird, wird individuell bestimmt. Sofern dies nicht der Fall ist, steht die Ware 12 Wochen ab Vertragsschluss bei uns zur Abholung bereit oder wird auf Wunsch des Kunden zu diesem geliefert.

4. Der Kunde hat die Ware unverzüglich auf Transportschäden oder -verluste zu untersuchen und uns sodann unverzüglich von derartigen Schäden oder Verlusten in Kenntnis zu setzen. Bei unverpackter Ware ist die Verpackung zu öffnen und die Ware auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind auch gegenüber dem Transporteur/Spediteur schriftlich geltend zu machen und stets auf der Empfangsbestätigung schriftlich zu vermerken.

5. Verstößt der Kunde gegen die im vorstehenden Absatz vorgesehenen Pflichten, gilt die gelieferte Ware als genehmigt.

6. Ist eine förmliche Abnahme vereinbart, ist diese spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Meldung der Fertigstellung vorzunehmen; sie gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser fünf Arbeitstagen Einwendungen gegen die Abnahmewirkung erhebt.

7. Der Kunde ist auch dann zur Abnahme verpflichtet, wenn unsere Leistung mit lediglich untergeordneten und unwesentlichen Mängeln behaftet ist.

8. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

## VII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Artikeln bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Artikel zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Artikel durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Artikel zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

2. Der Käufer ist verpflichtet, die Artikel pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

4. Der Käufer ist berechtigt, die Artikel im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich USt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Artikel ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichteten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

5. Bis zur vollständigen Bezahlung der Artikel durch den Käufer erfolgt die Verarbeitung oder Umbildung der Artikel durch den Käufer stets für uns. Wird der Artikel mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Artikel (Fakturaendbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Artikel.

6. Wird der Artikel mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir bis zur vollständigen Bezahlung der Artikel durch den Käufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

7. Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung seiner Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Artikel mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt ausschließlich uns.

## VIII. Gewährleistung – Mängelhaftung – Haftung – Aus- und Einbaukosten

1. Dem Käufer obliegt bei Verträgen über ein digitales Produkt eine Mitwirkungspflicht bei unserer Prüfung, ob die digitale Umgebung des Käufers mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel ist.

2. Soweit wir dem Käufer bei Verträgen über Waren mit digitalen Elementen oder bei digitalen Produkten Aktualisierungen schulden, weisen wir den Käufer jeweils auf die Verfügbarkeit der Aktualisierung hin. Falls der Käufer die Aktualisierung innerhalb einer angemessenen Frist nicht installiert, haften wir nicht für einen Sachmangel, der allein auf das Fehlen dieser Aktualisierung zurückzuführen ist.

3. Wir schulden keine Bedienungs- und/oder Montageanleitungen. Sollten wir dennoch Bedienungs- und/oder Montageanleitungen liefern, ist dies eine freiwillige Leistung unsererseits und begründet keine Rechtsansprüche des Käufers.

4. Die objektive Beschaffenheit der Kaufsache ergibt sich allein aus den dem Käufer zur Verfügung stehenden oder bekanntgegebenen Informationen; für eine abweichende Beschaffenheitsvereinbarung bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Wir übernehmen keine Haftung für öffentliche Äußerungen des Herstellers des Kaufgegenstands oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen).

5. Wir schulden keine Aktualisierung der Software bei einer Ware mit digitalen Elementen oder bei digitalen Produkten. Sollten wir dennoch Aktualisierungen liefern, ist dies eine freiwillige Leistung unsererseits und begründet keine Rechtsansprüche des Käufers.

6. Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Wir sind berechtigt, den mangelhaften Artikel nach unserer Wahl zu reparieren oder kostenfreien Ersatz zu stellen.

8. Mängel der gelieferten Software einschließlich der Handbücher und sonstiger Unterlagen werden von uns durch Nacherfüllung innerhalb der Gewährleistungsfrist von einem Jahr ab Lieferung nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden behoben.

9. Wird die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen als den Lieferort oder den Ort des Sitzes des Kunden gebracht, sind wir nicht verpflichtet, die daraus entstehenden Mehrkosten der Nacherfüllung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die Verbringung ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht.

10. Ausbau- und Einbaukosten für bereits gelieferte und verbaute Ware tragen wir nicht. Eine Anwendung der Regelung des § 439 Abs. 3 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen uns gilt der vorstehende Absatz entsprechend.

12. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine längere Verjährungsfrist vorschreiben. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme der Ware.

13. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haften wir für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages

überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

14. Ein Mitverschulden des Käufers ist diesem anzurechnen.

#### **IX. Verjährung gegen uns gerichteter Ansprüche**

1. Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche, die nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, beträgt ein Jahr.

2. Die vorgenannte Verjährungsfrist gilt als Ausschlussfrist für das Recht zu Rücktritt vom Vertrag und zur Minderung des Kaufpreises.

3. Die beiden vorstehenden Absätze gelten nicht, wenn wir wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen richtet sich die Verjährung der gegen uns gerichteten Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### **X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenspeicherung**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der handelsregisterliche Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

#### **XI. Datenschutz**

1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

a) Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen und ihr Nutzerverhalten.

b) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die **TIVAL Sensors GmbH** siehe unter <https://www.tival-sensors.com/impressum>.

c) Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Berichtigung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an unseren Verantwortlichen gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und/oder an unseren Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ziffer XI. 1. b).

2. Ihre Rechte

a) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

b) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

3. Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden von uns nur verarbeitet, wenn Sie uns diese freiwillig mitteilen. Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per E-Mail, Fax, Telefon, Postkarte oder über das Kontaktformular auf unserer Website) werden Ihre angegebenen Daten von uns nur verarbeitet, wenn Sie uns diese Daten mitteilen um Ihre Fragen und Mitteilungen zu beantworten. Nach der Beantwortung Ihrer Fragen und Mitteilungen werden Ihre Daten von uns gelöscht. Wenn Sie uns personenbezogene Daten zur Abwicklung Ihrer Bestellungen mitteilen, verwenden wir die von Ihnen mitgeteilten Daten ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die wir zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung einsetzen. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an die mit der Lieferung beauftragten Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Je nachdem, welchen Zahlungsdienstleister Sie im Bestellprozess auswählen, geben wir zur Abwicklung von Zahlungen die hierfür erhobenen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. von uns beauftragte Zahlungsdienstleister weiter bzw. an den ausgewählten Zahlungsdienst. Wenn Sie kein Kundenkonto bei uns eröffnet haben, werden mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge einer Übersendung einer E-Mail oder über das Kontaktformular übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Zielt der E-Mail-Kontakt oder der Kontakt über das Kontaktformular auf den Abschluss eines Vertrages ab, so ist zusätzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Sofern Sie mit der Bestellkarte eine Bestellung vornehmen, ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Haben Sie in die weitere Verwendung Ihrer Daten eingewilligt, z.B. zum Erhalt unseres Newsletters, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten bei Vorliegen einer aktiven Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

4. Datensicherheit

Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik entsprechend jeweils angepasst.

5. Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

a) Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

b) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils bei der nachfolgenden Beschreibung der Funktionen dargestellt wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

c) Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Widerspruch können Sie uns unter den in Ziffer XI. 1. b) angegebenen Kontaktdaten informieren.